

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es wurde bekannt gegeben, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024 keine Beschlüsse gefasst wurden.

2. Fortschreibung Flächennutzungsplan – Vorberatung Änderungen in der Gemeinde Dormettingen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Kempka vom Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH aus Balingen. Herr Kempka stellte die Änderungen für die Gemeinde Dormettingen vor. Die Fortschreibung umfasst im Gemeindegebiet von Dormettingen insgesamt sieben Änderungen. Davon zwei Neuausweisungen und drei nachrichtliche Übernahmen rechtskräftiger Bebauungspläne, eine Flächenkorrektur und eine Rücknahme. Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Änderungen im Flächennutzungsplan zu.

3. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 ein eigenes Landesgrundsteuergesetz (LgrStG) erlassen. Demzufolge erfolgt die Bewertung der Grundsteuer A ab 2025 durch ein „typisierendes Ertragswertverfahren, welches weitgehend auf Zahlen der bundesweiten Agrarstatistik beruht“ (Bundesmodell). Bei der Bewertung der Grundsteuer B wird das sogenannte „modifizierte Bodenwertmodell“ angewandt. Die Bewertung für die Grundsteuer B ergibt sich künftig ausschließlich aus dem Bodenwert (Bodenwertsteuer). Dafür werden im Wesentlichen zwei Faktoren herangezogen: die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert – auf die Bebauung kommt es dabei nicht an.

Der bisherige Hebesatz der Grundsteuer B wird von 310 % auf 280 % gesenkt.

Der bisherige Hebesatz der Grundsteuer A wird von 400 % auf 380 % gesenkt.

Die Einführung einer Grundsteuer C (erhöhter Hebesatz für unbebaute, aber baureife Grundstücke) ist derzeit nicht geplant.

Der Gemeinderat stimmte der Festsetzung der Hebesätze zu. Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wurde beschlossen.

4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung – Anpassung bezüglich Vorauszahlungen und Fälligkeit

Bislang wurden für die Benutzungsgebühren im Wasser- und Abwasserbereich drei Vorauszahlungen zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres erhoben, die je ein Viertel des Vorjahresverbrauchs zugrunde legten. Zusätzlich fungierte die Jahresendabrechnung quasi als eine Art vierter Abschlag. Aufgrund einer Systemumstellung wird nun im gesamten Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal auf drei Vorauszahlungen zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres umgestellt, die je ein Drittel des Vorjahresverbrauchs abrechnen. Die Jahresendabrechnung rechnet dann die Differenz zwischen Prognose und tatsächlichem Verbrauch ab. Daher erhalten die Gebührensschuldner zu Beginn des Jahres 2025 einen Vorauszahlungsbescheid, der für jede Vorauszahlung ein Drittel des Vorjahresverbrauchs zugrunde legt.

Der Entwurf der dritten Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 24.10.2024 wurde vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

5. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung – Anpassung bezüglich Vorauszahlungen und Fälligkeit

Es wird auf den Sachverhalt von TOP 4 verwiesen.

Der Entwurf der zweiten Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) in der Fassung vom 24.10.2024 wurde vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

6. Änderung des Gesellschaftervertrages der Wirtschaftsfördergesellschaft für den Zollernalbkreis mbH

Der Gesellschaftervertrag der Wirtschaftsfördergesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) / Zollernalb-Touristinfo aus 1995 muss an die gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Zwischenzeitlich hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Anpassung dieser Regelungen wiederholt gefordert, weshalb diese nun erfolgen soll.

Der Gemeinderat stimmte den geplanten Änderungen des WFG Gesellschafter Vertrages zu. Der Vorsitzende wurde beauftragt, den WFG Gesellschafter Vertrag in der vorgelegten Form zu unterzeichnen.

7. Baustellenbericht

a) Endausbau Bruckgrabenstraße

Der Vorsitzende informierte, dass die Endabnahme für die nächste Woche geplant ist. Die Humusarbeiten werden erst im Frühjahr 2025 erledigt.

b) Dreschhallenareal

Die Pflasterungsarbeiten wurden erledigt, der Schwarzbelaag (Tragschicht) wurde eingebracht. Die Firma Überlandwerk Eppler hat bereits die Straßenbeleuchtung entlang der Äußeren Dorfstraße wieder hergestellt.

c) Raiffeisenstraße

Auf einem Teil der Straße wurde eine neue Trag- und Deckschicht aufgebracht.

d) Neuer Schacht in der Bühlstraße

Hier gab es in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen Probleme mit dem Oberflächenwasser. Nun wurde ein neuer Schacht mit Anschluss an den Kanal installiert. Somit kann das Oberflächenwasser nun in den Kanal ablaufen.

e) Obere Dorfstraße – Gehweg

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Neubau im Gebiet Kaffeebühl nun die Rabattplatten gesetzt wurden. Der Gehweg muss auf einem Teilstück wieder hergestellt werden.

f) Kaffeebühl

Es wurden schon einige Garagen im Areal aufgestellt. Die restlichen Garagen werden auf der Zufahrt zum SchieferErlebnis zwischengelagert, bis diese im Kaffeebühl aufgestellt werden können. Die ersten beiden Häuser sollen bis zum Jahresende und die weiteren zwei Gebäude im März 2025 bezugsfertig sein. Mit den Außenanlagen wurde begonnen.

g) Breitband

Der Vorsitzende informierte, dass die Schlussabnahme noch nicht erfolgt ist. Ca. 1,2 Mio € an Zuschussmittel sind noch ausstehend. Die endgültige Abrechnung kann erst nach vollständiger Dokumentation und Übergabe erfolgen.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes

Es gab keine Bekanntgaben.

9. Anfragen

Es wurde bemängelt, dass in der Einfahrt zur Heiledornstraße die Hecken zu weit in den Gehweg und die Straße hineinragen. Der Vorsitzende wird die Anwohner erneut auffordern, die Hecken zurück zu schneiden.